



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. <u>16</u>	-GE/19 <u>PT</u>
Datum: 22. APR. 1997	
Verteilt <u>22.4.97</u>	

ZI 1037-01/97

H. J. J. J.

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum KJBG und zum ASVG -
Begutachtung und Stellungnahme
Schr. d. BMAGS vom 18. März 1997,
GZ 52 175/2-2/97

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

17. April 1997

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Signature]



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

ZI 1037-01/97

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum KJBG und zum ASVG -
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 18. März 1997, ZI 52 175/2-2/97, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum KJBG und zum ASVG und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was die Ausführungen zu den Kostenfolgen anlangt, so erscheint dem RH die Angabe im Vorblatt, wonach "den Gebietskörperschaften durch die Änderungen keine Kosten entstehen" (Seite 6), nur hinsichtlich der Änderungen des KJBG einsichtig. Was die vorgeschlagenen Änderungen im ASVG betrifft, so werden dadurch Lehrbetriebe zulasten jener Dienstgeber entlastet, die vor allem Angestellte beschäftigen. Daß diese Umschichtung für die betroffenen Krankenversicherungsträger erfolgsneutral ist, erscheint dem RH plausibel, obwohl die Erläuterungen keine betragsmäßigen Hinweise enthalten. In Anbetracht der Struktur der bei den Gebietskörperschaften beschäftigten Dienstnehmer sind aber Zweifel angebracht, ob sich die in Aussicht genommene Umschichtung bei den KV-Beiträgen auch für die öffentliche Hand als aufwandsneutral erweisen wird.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

17. April 1997

Der Präsident:
Fiedler

Für die Richtigkeit
der Auffertigung:
Kuch